

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . . 4 " 20 "
Vierteljährig . . . 2 " 10 "
Monatlich . . . 1 " 5 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 12 fl.
Halbjährig . . . 6 "
Vierteljährig . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayer & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 fr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 fr.
Anzeigen bis 5 Zeilen

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 183.

Freitag, 13. August 1875. — Morgen: Eusebius.

8. Jahrgang.

Der Aufstand in der Herzegowina.

„Aus slavischer Quelle,“ lautet nunmehr immer der vorsichtige Beisatz der über Ragusa einlangenden Depeschen vom Kampfschauplatz in der Herzegowina. Auf diesem Wege und mit diesem Beisatz ist dieser Tage die Meldung eingetroffen, daß die in Trebinje belagerten Türken die Belagerer angegriffen hätten, von denselben aber nach siebenstündigem Kampfe zurückgeworfen worden wären. Jedenfalls, ob die Nachricht nun die volle Wahrheit sage oder nicht, wird dadurch bestätigt, daß die Situation Trebinje's eine sehr ernste ist und daß die Insurgenten hieher alle ihre Anstrengungen werfen, um einen ausgiebigen Schlag zu führen. Was aber diesem wohlorganisierten Nachrichtendienst „aus slavischer Quelle“ zu negativer Folie dient, ist die ganz unglückliche Richtigkeit, mit welcher der türkische Depeschendienst betrieben wird. Es ist genau dieselbe Richtigkeit, die sich überhaupt von Konstantinopel aus in der Behandlung der wahrhaftig doch genug schicksalsschweren Verwicklung kundgibt. Außer dem einen Neulicht in die Welt hinausgeschickten, im verrufensten Dulleistungs gehaltenen Conglomerat unklarer Gefechtsnotizen, verharrt die offizielle türkische Berichterstattung in beschaulichem Schweigen und gibt dadurch allen schlimmsten Vermuthungen freiesten Spielraum. Interessante Mittheilungen über den Stand der Dinge auf dem Insurrections-Schauplatz bringt dagegen die „Politische Correspondenz“. Wie paradox diese Mittheilungen über die Unthätigkeit und den Gleichmuth, mit welcher die Effendiwelt in Konstantinopel den Putz der slavischen Bauern in dem fernen Sandwinkel betrachtet, auch klingen mögen, so müssen wir dieselben doch als begründet ansehen, da die „Correspondenz“ aus verlässlichen Quellen sich zu unterrichten pflegt. Sie schreibt:

Bis nun haben die Nachrichten aus dem Lager der Aufständischen so ziemlich ausschließlich das Terrain beherrscht. Von türkischer Seite hingegen ist man bis auf die einmalige Veröffentlichung eines Generalberichts über die mit den Aufständischen noch im verflochtenen Monate stattgefundenen Zusammenstöße, in der Darstellung der wirklichen Sachlage auf dem Insurrections-Schauplatz hinter den Anforderungen des eigenen Interesses weit zurückgeblieben. Wahrscheinlich hängt auch diese Reserve mit der beinahe unglaublichen, nichtsdestoweniger aber umso thatsächlicheren Gleichgültigkeit zusammen, mit welcher nach unseren authentischen Informationen man sich in Konstantinopel gegenüber den Ereignissen in der Herzegowina benimmt. Mit ein klein wenig Energie zur rechten Zeit angewendet, würde wahrscheinlich der ganze Insurrectionsversuch in der Herzegowina heute zu den abgethanen Dingen zählen. Noch zur Stunde wäre es möglich, ohne besondern Kraftaufwand die durch türkische vis inertiae förmlich zur Annahme größerer Dimensionen herausgeforderte Be-

wegung zu bemeistern. Inzwischen scheint eine auch noch so geringe Anstrengung nicht nach dem Geschmacke der maßgebenden Factoren der Pforte zu sein, die mehr Gewicht auf diplomatische Vielschreiberei denn auf eine baldige Pacification der insurgierten Vilajets zu legen scheinen. Anders wäre es sonst nicht zu erklären, daß der vom Hause aus etwas weniger phlegmatische und fatalistisch angelegte General-Gouverneur Derwisch Pascha wiederholt im Laufe der letzten vierzehn Tage die Dringlichkeit der sofortigen Absendung von Truppen in Konstantinopel scharf betont — und trotz alledem von dort nicht einmal einer Antwort, und wäre es auch nur einer ablehnenden, gewürdigt worden ist. Die Streitkräfte, über welche Derwisch Pascha disponiert, bestehen aus nicht viel mehr als circa 10 bis 12 schwachen Nizams-Bataillonen, das Bataillon zu acht Compagnien, die Compagnie zu fünfzig Mann gerechnet. Selbstverständlich reichen diese nicht einmal feldmäßig ausgerüsteten Streitkräfte, von welchen bedeutende Theile als Besatzungen in besetzten Punkten zurückbleiben müssen, nicht hin, um den Aufständischen trotz ihrer eigenen wenig imponierenden Stärke und mangelhaften Ausrüstung die Stirne zu bieten. Und doch hätten schon seit drei Wochen aus Albanien und Bulgarien genügende Verstärkungen zu Derwisch Pascha dirigiert werden können, wenn es in Konstantinopel beliebt hätte, von dessen dringenden Reclamationen und seiner Situation Notiz zu nehmen.

Endlich scheint Derwisch Pascha sich in Erschöpfung seiner Geduld ein Herz gefaßt zu haben, und, unbekümmert um den Kreis der bei der Pforte dominierenden Reflexionen, auf eigene Faust zu rettender That geschritten zu sein. Er hat, auf alle weiteren Anfragen und Ansuchen in Konstantinopel verzichtend, aus eigener Machtvollkommenheit einige Bataillone Redifs, etwa 2- bis 3000 Mann, einberufen. Wie lange es brauchen werde, bis diese Verstärkung ihm in leistungsfähiger Weise verfügbar wird, ist bei dem in seinem Generalate sich sehr fühlbar machenden Ausrüstungsmateriale und Verpflegungsartikeln gar nicht abzusehen. Der Mangel an Geld scheint aber nicht bloß bei Derwisch Pascha seine fatale Rolle zu spielen; competente Stimmen sind der Ansicht, daß dasselbe Uebel bei der Pforte auf ihr negatives Verhalten gegenüber dem Drängen Derwisch Pascha's, wie überhaupt auf ihr passives Gesamtverhalten von bestimmendem Einflusse sei.

Daß ferner die Neutralitätsbemühungen Oesterreichs, insofern sie zugunsten der Türkei sich geltend machen sollen, nichts weniger als unbedingte sind, daß man auf dem Ballplatze in Wien, augenblicklich wenigstens, fest entschlossen scheint, dem Divan ein sehr kategorisches Entweder — Oder entgegenzuhalten, und daß man sich eventuell auf radicalste Wendungen gefaßt macht, geht, wie schon wiederholt aus den inspirierten publicistischen Rundgebungen der letzten Tage, auch aus einem sehr autoritativen

sprechenden, von Wien kommenden Artikel der „Augsb. Allg. Ztg.“ hervor, dessen Schlusssätze lauten:

„Die Türkei muß endlich den Anforderungen nachkommen, welche die europäische Civilisation erheischt. Niemand wird ihr ein Haar krümmen, wenn sie, was sie bisher nur geographisch gewesen, auch staatlich wird, ein europäischer Staat. In fortschrittlichen Reformen liegt das Mittel hiezu. Würde sich die Unmöglichkeit solcher Reformen herausstellen, dann wäre es die Pforte selbst, die ihr eigenes Todesurtheil fällt, denn ein entwicklungsfähiger ist auch kein kulturfähiger Staat, und dann könnte allerdings an die Mächte der Frage herantreten, ob ein genügendes Interesse vorliege, einem asiatischen Staate länger Raum in Europa zu lassen.“

Gleichfalls in der „A. A. Z.“ finden wir die nachstehende Bestätigung der Möglichkeit, daß sich der Aufstand auch auf Albanien ausdehnen könne:

„Es wird aus authentischer Quelle gemeldet, daß die Miriditen beschlossen haben, die Waffen zu ergreifen, sobald der Sultan den in Gefangenschaft gehaltenen Sohn des verstorbenen miriditischen Fürsten Bib-Dobo nicht freilassen und in die Erbschaft des Vaters einsetzen sollte. Mit anderen Worten, die Miriditen wollen die Wirren in der Herzegowina und die dadurch entstandene Verlegenheit der Pforte benützen, um ihre alte Autonomie wieder zu erlangen. Da es unwahrscheinlich ist, daß die osmanische Regierung vor Drohungen zurückschrecken würde, dürfte in den albanischen Gebirgen bald ebenfalls ein Aufstand ausbrechen. Die Behauptung, daß Montenegro's Fürst die Albanesen hege, um so den Türken von allen Seiten Verlegenheiten zu bereiten, kann ich nicht bestätigen, aber freilich ebenso wenig widerlegen. Montenegro spielt ganz gewiß ein zweideutiges Spiel, und es mögen jene vollkommen Recht haben, welche wissen wollen, Nikita werde bald die Maske abwerfen und offen gegen die Türkei auftreten. Bereits sollen die Aufständischen 660 Gewehre und 2 Kanonen von Cetinje erhalten haben. Daß Montenegriner in hellen Häusern täglich zu den Insurgenten in der Herzegowina sich begeben, ist unwiderlegbare Thatsache.“

Politische Rundschau.

Laibach, 13. August.

Inland. Man hört im Augenblicke sehr wenig über das Fortschreiten der Verhandlungen zwischen den beiden Ministerien inbetreff der Revision des Zoll- und Handelsvertrages. Um so lauter wird in den ungarischen Blättern die bekannte Forderung nach einem Antheil an den Erträgen der österreichischen Verzehrungssteuern, sofern die Objecte derselben in Ungarn consumirt werden, erhoben, und wir müssen immer und immer wieder daran mahnen, diesem Attentate auf das cisleithanische Staatsbudget die unerschütterliche

Ablehnung entgegenzusetzen. Für die einfache Thatsache — schreibt die „N. Fr. Pr.“ — daß Oesterreich sich eine finanzielle Mehrbelastung zugunsten Ungarns — und das ist doch unzweifelhaft die Abtretung eines Theiles seiner Steuererträge — nur könne gefallen lassen, wenn andererseits Ungarn ein Äquivalent dafür durch Erhöhung seiner Quote bietet, ist man in Ungarn taub und blind. Man leugnet den Zusammenhang der Verzehrungssteuerfrage mit jener Quote aus dem einfachen Grunde, weil man wünscht, daß gelegentlich der Revision des Zollbündnisses von uns ein finanzielles Opfer gebracht werde und daß nach Einheimung dieses Vortheiles rücksichtlich der Quote alles beim alten bleibe.

Der „Agramer Zeitung“ wird in einer Correspondenz aus Karlsstadt über die bedrohliche Haltung geklagt, welche dort die Anhänger *Ma-lanc'* in herausfordernder Weise zur Schau tragen. Die von diesem ausgestreute Saat schieße üppig in die Halme. Vom Tage der Wahl angefangen wären Verhöhnung und Beschimpfung der ruhigen Bürger, nächtliches Gejohle in den Straßen und andere Excesse an der Tagesordnung. „Zivio Makanec, krepala inteligencija“, wurde in allen Tonarten variirt. Die Nachricht von der erfolgten Wahl *Makanec'* im Bezirke Sissel machte den Verehrern desselben den Kamm neuerdings schwellen. Pöllerschüsse, Beleuchtung und Wirthshausjubiläum genügten nicht, um das große Ereignis zu feiern; ein Haufe dieser Exaltados zog den ganzen Abend durch die Straßen, lärmend, brüllend und die Fenster der Türken Wähler mit Steinen bombardierend. Die Correspondenz schließt mit der Frage, wie lange noch der anständige Theil der Bevölkerung um seine persönliche Sicherheit besorgt bleiben solle.

Die Auflösung von zwanzig Gerichtshöfen erster Instanz, welche der ungarische Justizminister jüngst anordnete, hat in den Orten, welche hiedurch zunächst betroffen werden, große Aufregung hervorgerufen; und der Umstand, daß in demselben Augenblick, als zwanzig Gerichtspräsidenten disponibel gemacht wurden, doch ein neuer Gerichtspräsident, und zwar in der Person eines kleinen Justizbeamten, eines Herrn L. Moricz, der das besondere Verdienst hat, ein Bruder des Führers der einstigen Linken, Paul Moricz, zu sein, ernannt wurde, trägt nicht wenig dazu bei, die herrschende Verstimmung zu steigern. Man begnügt sich aber nicht, seinem Aerger über die unangenehme Maßregel in mehr oder minder großen Privatkreisen Luft zu machen, man demonstriert und remonstrirt gegen dieselbe und verlangt von der Regierung, daß sie ihre Verfügung wieder rückgängig mache. Wie aber dann die Regierung ihre Ersparnispläne durchführen soll, wenn ihr bei jedem Schritt diese Sorte von „patriotischer Opferwilligkeit“ von bornierten Kirchthumpolitikern entgegengesetzt wird, ist schwer abzusehen.

Der ungarische Budgetvoranschlag für das Jahr 1876 ist nunmehr auch in den Details festgestellt. Der Druck sämtlicher Budgetvorlagen wird in drei bis vier Wochen vollständig beendet sein, so daß dieselben sofort nach der Abredebatte an die Abgeordneten vertheilt werden können. Wie Pester Blätter berichten, wird im Ministerium des Innern mit Beachtung der Meinungsäußerungen des Finanzministeriums und des gemeinsamen Kriegsministeriums ein neuer, ausführlicher Gesetzentwurf über die Militärbequartierung ausgearbeitet, welcher wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres dem Reichstag unterbreitet werden dürfte. Die Nachricht, daß die gegenwärtigen, dem Zwecke nicht entsprechenden Bronze-Kanonen der gemeinsamen Armee an die Honvedschaft überlassen werden sollen, wird vom „P. N.“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet und habe man sich in competenten Kreisen mit dieser Idee nicht befaßt. Am 10. d. fanden die Reichstagswahlen im zalaer Comitat statt. Unter den Gewählten befinden sich A. Csengeri und M. Falk.

Ausland. Nach der „Vossischen Zeitung“ hat der preussische Landtag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Kirchenpatronats zu erwarten. Ein besonderes Gesetz „über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann“, wurde bereits in der Verfassung in Aussicht gestellt, und es ist wunderbar genug, daß diese Verheißung bis jetzt nicht ausgeführt wurde. Es kann sich selbstverständlich nur um die Uebertragung der Patronatsrechte auf die Gemeinden handeln. Die Ultramontanen werden freilich für diese Lösung wenig Begeisterung zeigen; ihnen gilt als selbstverständlich, daß sämtliche Patronatsrechte auf die Bischöfe zu übertragen seien. Indes, weder die Regierung noch die große Mehrheit der Volksvertretung wird ihren Standpunkt theilen. Nach den Mittheilungen der „Vossischen Zeitung“ soll aber nach dem im preussischen Kultusministerium in Vorbereitung begriffenen Entwurf die Aufhebung des Patronats nur eine facultative sein, und zwar in der Weise, daß die Kirchenpatronate so lange, als weder seitens der Patrone, noch seitens der Gemeinde deren Aufhebung beantragt wird, mit allen Rechten und Pflichten auch in Zukunft bestehen bleiben. Die „Vossische Zeitung“ bezeichnet diese Fassung mit Recht als „einen schwächlichen Versuch, dem Buchstaben und nicht dem Geiste der Verfassung nachzukommen“.

Nach Meldung des londoner conservativen Blattes „Punch“ waren in Petersburg Nachrichten eingegangen, wonach in der Türkei die Unzufriedenheit mit der dortigen Regierung im Zunehmen begriffen ist. Man erzählte sich, daß in den Häusern von einflussreichen Mitgliedern der Militär- und Civilbehörden geheime Zusammenkünfte stattfänden und in denselben die Zweckmäßigkeit einer Beschränkung der oberherrlichen Gewalt besprochen werde. Die jungtürkische Partei stehe an der Spitze der Bewegung. Dies klingt etwas zu sensationell, um ohneweiters Glauben zu finden.

In Central-Asien erscheint wieder einmal ein dunkler Punkt am Horizont. Die „Bombay Gazette“ läßt sich aus Allahabad die sonderbare Nachricht telegraphieren, daß bei einem abgehaltenen Durbar der Emir von Afghanistan den versammelten Häuptlingen erklärte, daß er, wie ihnen bekannt, einen in ihrem allgemeinen Interesse liegenden Vertrag mit England abgeschlossen habe. Jetzt da Rußland entschlossen scheint, Afghanistan zu beunruhigen, sei es für sie alle geboten, Schritte zu ihrer Vertheidigung zu ergreifen und einen Religionskrieg zu verkünden. Wofür sie in Afghanistan zu regieren wünschten, müßten sie mit ihm, dem Emir, dem gemeinschaftlichen Feinde widerstehen, widrigenfalls er einer anderen Macht Eröffnungen machen würde.

Die russische Regierung hat, einer berliner Depesche der „Morning Post“ zufolge, die chinesische Regierung aufs neue in sehr entschlossenem Tone aufgefordert, die aus der Plünderung einer russischen Karawane unweit Shihao im Jahre 1872 durch Chinesen entstandenen Schadloshaltungs-Ansprüche russischer Unterthanen zu befriedigen. Der russischen Forderung ist die Drohung beigelegt, den diplomatischen Verkehr mit China abbrechen zu wollen.

Zur Tagesgeschichte.

— Gefährliche Fliegenstiche. Von der Mosel wird geschrieben: Am verflossenen Montag kam im Dorfe Mülheim ein Fall vor, der wiederum zeigt, wie gefährlich es ist, nach einem Fliegenstiche, der Schmerzen und Geschwulst verursacht, die Consultirung eines Arztes hinauszuschieben. Zwei Mädchen im Alter von sechs und acht Jahren wurden auf dem Wege aus der Schule von einer Fliege gestochen, und zwar beide in den Arm. Fast augenblicklich schwoll der Arm des einen Mädchens an, während an dem Arme des anderen Mädchens erst nach Verlauf einer halben Stunde eine bedeutende Anschwellung bemerkbar war. Die Eltern des erstgedachten Mädchens schickten sogleich zum Arzte, der ein

Mittel zur Anwendung brachte, infolge dessen die Geschwulst und der brennende Schmerz abnahmen. Die Eltern des zweiten Mädchens nahmen die Sache nicht so schlimm, doch von Stunde zu Stunde schwoll der Arm stärker an, so daß die Eltern zuletzt sich genöthigt sahen, den Arzt zu rufen. Dieser kam, constatirte eine Blutvergiftung und erklärte, dem Kinde sei nicht mehr zu helfen. Nach Verlauf von einer Stunde war das Mädchen, das einzige Kind wohlhabender Eltern, eine Leiche. Dieser Fall möge zugleich als Mahnung dienen, Thierleichen nicht frei liegen zu lassen. In dem Cadaver des Maulwurfs bildet sich z. B. im Verlauf von 2–3 Tagen ein sehr scharfes Gift, das manche Arten von Fliegen augenscheinlich als Leckerbissen betrachten. Dieses eingefogene Gift erhält sich in seiner ursprünglichen Stärke zwei Tage lang. Wird das Gift dem Körper eines Menschen durch den Stich einer Fliege mitgetheilt, so geht es, wenn nicht schnell geeignete Gegenmittel angewandt werden, ins Blut über und hat einen raschen Tod zur Folge.

— Ein Komet ist nach den Beobachtungen der pariser Sternwarte in Sicht und kann bei heiterem Himmel in der Richtung gegen Südwest bereits mit freiem Auge gesehen werden.

— „Wo von existieren Sie?“ fragte die hohe Polizei. — „Ich lebe von der Hand in den Mund!“ war die Antwort. — „Himmelstommes Wetter! Was für'n Gewerbe?“ — „Na, Zahnarzt natürlich!“

— Blyphotographie. Während eines Gewitters hatten drei Kinder in Americus, Georgia, kürzlich unter einem Baum Schutz gesucht. Dieser Baum wurde vom Blitz getroffen und auf dem Körper eines jeden der drei momentan beäugt, jedoch sonst unversehrten Kinder befand sich eine mehr oder weniger deutliche Photographie des Baumes.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Ablegung der Hoftrauer.) Die für weiland Sr. Majestät den Kaiser Ferdinand bestehende Hoftrauer wird mit kaiserlicher Genehmigung bei den anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden Feierlichkeiten am 18. d. abgelegt.

— (Bergnügungs-Zug.) Sonntag den 10ten d. M., als am Maria Himmelfahrtsteste, wird von Laibach nach Radmannsdorf-Lees ein Separat-Bergnügungs-Zug abgehen. Derselbe fährt morgens 6 Uhr 20 Min. von hier weg und kehrt abends 9 Uhr 50 Min. zurück. Es ist somit dem laibacher Publicum die Gelegenheit geboten, zu ermäßigten Preisen einen Ausflug in das herrliche Oberkrain und an den weldezer See unternehmen zu können, wofür gewiß jedermann der Direction der Rudolfsbahn Dank zollen wird. Der Fahrpreis beträgt nach Radmannsdorf und zurück II. Klasse 2 fl., III. Klasse 1 fl. 50 kr. und wird der Extrazug bei entschieden ungünstiger Witterung auf den nächstfolgenden schönen Sonntag verlegt. Wir bedauern, daß die Direction sich erst in so weit vorgerückter Jahreszeit entschließen konnte, einen solchen Bergnügungs-zug abzulassen, dessen Kosten gewiß auch in den heißesten Monaten gedeckt worden wären. Wir hoffen, daß es in diesem Jahre noch nicht der letzte sein wird.

— (Der montanistische Verein für Steiermark und Kärnten) hat während seiner Wanderversammlung in Klagenfurt mittels Separatzug der Kronprinz Rudolfsbahn einen Ausflug nach Tarvis unternommen und von dort aus die Raibler Seen besucht.

— (An die Industriellen und Kaufleute der Eisenbranche) richtet die wiener Handelskammer ein Rundschreiben, worin die Beschlüsse des zweiten österreichisch-ungarischen Eisenberathungstages mitgetheilt und zum raschen Uebergang in die Verwendung des metrischen Maßes und Gewichtes nach der vom Eisenberathungstage beschlossenen Classification aufgefordert wird.

— (Silberzeug zu reinigen und zu putzen.) Man wäscht dasselbe zuerst in heißer Seifenbrühe ab und reinigt dann mit einem Brei aus feiner Schlammkreide, mit Salmiakgeist oder Branntwein angemacht, und benutzt dazu eine Bürste oder einen wollenen Lappen und putzt zuletzt mit trockener Schlammkreide und polirt mit feinem Hirschleder. Wäscht man Silbergeschirr jedesmal nach dem Gebrauche mit heißem Seifenwasser, spült es gut ab und reibt es dann trocken, so wird es selten einer Extrareinigung bedürfen.

Aus dem Gerichtssaale.

Pressprozeß des „Tagblatt.“

(Fortsetzung und Schluß.)

Wenn das „Tagblatt“, unparteiisch, unbeirrt von nationaler Euphorie, wie es dem Organ der liberalen Partei in Krain geziemt, unbefümmert um Lob oder Tadel, an den herrschenden Mißbräuchen und verrotteten Zuständen, sei es im politischen Leben, im Haushalt der Gemeinde oder im Schoße der Mutter Kirche mitunter scharfe Censur zu üben gezwungen war, so hat es damit nur einen wichtigen Theil seiner Aufgabe erfüllt und hofft sich dadurch den Dank und die Anerkennung aller redlich Denkenden, sowie aller Freunde der Ordnung und des Fortschrittes verdient zu haben. Daß wir dem landschaftlichen Secretär M. Kret bei Verfolgung dieses Zieles keine Immunität, keine Ausnahmestellung zuerkennen durften, versteht sich von selbst; gehört er doch zu den höchstbesoldeten Beamten im Landesdienste, wird er doch aus dem Steuerfächer der Bürger bezahlt.

Die Anklage wirft dem Verfasser der beanspruchten Artikel Lüge, Entstellung und Verbreitung der Thatfachen, sowie Angriffe auf die Amtsehre des Herrn Kret vor. Nach den soeben vernommenen Zeugenaussagen und verlesenen Schriftstücken haben sich jedoch sämtliche gegen Herrn Kret erhobene Beschuldigungen als Thatfachen, wahrheitsgetreu dargestellt, erwiesen, und fallen somit mit ihrer ganzen Schwere auf das Haupt unseres Anklägers. Die angesehensten und achtbarsten Männer unserer Stadt, deren Wahrheitsliebe von keiner Seite angezweifelt wird, waren Zeugen jenes unwürdigen Auftretens in der Sylvesternacht und gaben ihrer Entrüstung Ausdruck. Niemand kann dem „Tagblatt“ das Recht bestreiten, derlei Excesse vor das Forum der Öffentlichkeit zu ziehen und gebührend zu brandmarken. Aber das „Tagblatt“ hat dies nicht etwa im ersten Momente der allgemeinen Entrüstung gethan, erst als infolge des Ausfalles der Handelskammerwahlen die Angriffe gegen unsere Partei alles Maß überschritten, als namentlich unser gesetztreuer Beamtenstand beispiellos beschimpft und provociert wurde, glaubten wir auch ein Recht zu haben, auf das öffentliche Wirken von Beamten hinzuweisen, die nicht im Geruche des Liberalismus stehen, und ihr öffentliches Auftreten in einem hervorragenden Typus kennzeichnen zu sollen.

Das „Tagblatt“ hatte aber auch ein Recht, öffentliche Kritik zu üben. Man sehe einmal den Fall, daß die Mehrheit der Beamten unserer Stadt oder eines beliebigen Bezirks in ihrem öffentlichen Auftreten sich Herrn Kret zum Muster nehmen würden; lebt man wirklich der Ueberzeugung, daß dadurch der öffentliche Dienst, das Ansehen und die Würde des Beamtenstandes gewinnen, die Ehre und die Achtung desselben sich in den Augen der Bevölkerung steigern würden? Wir zweifeln daran und halten daran fest, daß es nur im Interesse der Beamtenwelt selbst wie des Landes lag, wenn derlei Anschuldigungen vor dem Forum der Öffentlichkeit die verdiente Rüge zutheil ward.

Gewiß ist das Bild eines nationalen Beamten, wie es das „Tagblatt“ in lebendigen Farben zeichnete, kein sehr schmeichelhaftes; aber noch weniger schmeichelhaft ist das Bild, wie es sich heute durch das Zeugenvorbör herausgestellt hat.

Einem der Zeugen kam das Benehmen des Herrn Kret so excessiv vor, daß er dasselbe nicht besser als mit dem eines Betrunknen bezeichnen konnte. Herr Laßnik konnte keine Entrüstung über das Gebahren des landschaftlichen Secretärs so wenig bemeistern, daß er ihn am Nachtragepacte, aus der Menge hervorgerisse und ihn dem Wacheinspector als den Hauptexcedenten, den ärgsten Krakebler, inspicirte als den Verdienenden. Es ist durch der arretiert zu werden verdiente, Herr Kret sein excessives Benehmen erst dann aufgab, ihm erst dann eine Abmahnung von der Unziemlichkeit desselben aufdämmerte, als er auf die Gegenwart seines unmittelbaren Vorgesetzten, des Landeshauptmannes, des Landespräsidenten u. s. w. von dem Wacheinspector aufmerksam gemacht wurde.

Man wird dem „Tagblatt“ gewiß nicht den Vorwurf machen können, daß es je gegen seine Gegner Angriffe in die Vergangenheit, seit fünfzehn Jahren, seit ich die Leitung desselben in Händen habe, war ich redlich bemüht, alle Eingriffe in die persönlichen Rechte sorgfältig zu vermeiden. Nur die ärgsten, ungerechtesten, nicht selten gemeinen und

pöbelhaften Beschimpfungen der Verfassungspartei habe ich nach Gebühr zurückgewiesen, unbefümmert um die Persönlichkeit, von welcher sie ausgegangen. Wenn heute die Sache der Ordnung und Gerechtigkeit in Krain zum Siege gelangt ist, wenn keine Scenen à la Jantschberg und Zeschka, keine lärmenden, johlenden, die Nachtruhe friedlicher Bürger störenden Aufzüge mehr an der Tagesordnung sind, ich glaube, das Verdienst hiervon gebührt nicht Herrn Kret und Genossen, wol aber gebührt der ruhigen und besonnenen Haltung des „Tagblatt“, das gewohnt ist, mit Vernunftgründen zu kämpfen und nicht pöbelhafte Beschimpfungen des Gegners als Waffe zu gebrauchen, auch ein kleines Verdienst davon.

Was aber die äußere Form, die etwas der b e s p r a c h e jener Artikel betrifft, so hatte der Verfasser wol ein Recht, sich empört zu fühlen durch die schmachvolle und gemeine Kampfweise, wie sie von jeher in nationalen Kreisen beliebt wird. Unsere politischen Gesinnungsgenossen, in erster Linie die verfassungstreuen Beamten, werden da nicht anders als Betrüger und Volksbetrüger betitelt. Jeder, der im Sinne der vom Monarchen gegebenen Verfassung, im Sinne der Reichstreue wirkt und Propaganda macht; jeder, der von staatsrechtlichen Schranken nichts wissen will oder dieselben als schädlich für das Gemeinwesen bezeichnet, ja beinahe jeder, der es hierzulande magt, sich auch der deutschen Sprache zu bedienen, gilt einfach als politisch verkehrt, wird einfach für vogelfrei erklärt, hat bei gewissen Leuten kein Recht zu existieren. Ist unser Parteigenosse ein Industrieller oder Geschäftsmann, so sucht man nicht nur die Volksleidenschaften, die rohen Instincte gegen ihn zu lehren, sondern stört ihn auch, durch ganz offen betriebene Agitation in Handel und Verkehr, im redlichen Broterwerb. In den nationalen Blättern werden förmliche Proscriptionslisten ehrlicher Gewerbsleute veröffentlicht, bei denen man nicht kaufen darf, die ruiniert werden müssen. So oft unsere Partei auch nur genannt wird in den öffentlichen Organen, geschieht dies nie ohne einen Schweiß entprechender Epitheta und Schimpfworte. Wir werden da fort und fort als Nemskutars, als Deutschthümmer, als Fergelaufene, als Fremdlinge, als Preußenfeinde, Bismardianer, als Todfeinde der Nation und der Kirche bezeichnet, die kein Recht haben, auf slovenischem Boden zu existieren.

Man wird sich vergebens umsehen in was immer für einem Parteileben der civilisirten Welt nach ähnlichen Ausschreitungen des Fanatismus und der Leidenschaft. Meine Herren, sie werden die schwierige Stellung eines Redacteurs einer solchen beispiellosen Kampfweise gegenüber begreifen; es wäre kein Wunder, wenn ihn manchmal der Gleichmuth verließ, der Unmuth ersäße und er ein Donnerwetter losließe gegen solch ruckloses Treiben. Ich achte gewiß die Bestrebungen der Slovenen nach Geltendmachung ihrer Sprache im öffentlichen Leben. Mir wird man gewiß nicht den Vorwurf machen können, daß ich je die nationale Seite hervorhebt, die Parteileidenschaft gegen eine berechtigten nationalen Bestrebung gehegt hätte. Wie ich für unsere Partei dies Recht mit Entschiedenheit fordere, so erkenne ich jedermann das Recht, sich einer beliebigen Sprache zu bedienen, das Recht der freien Meinungsäußerung, der politischen und religiösen Ueberzeugung zu. Aber die tonangebenden Parteimänner, die angeblich ihre Volksgenossen geistig zu heben und den gebildeten Nationen ebenbürtig zu machen bestrebt sind, sollten denn doch bedenken, daß man dieses Ziel nicht erreicht, wenn man geradezu nur die rohen Instincte entwickelt und nach außen lehrt gegen alle Andersdenkenden. Soll der politische Parteikampf nicht von vornherein vergiftet werden, so muß denn doch ein gewisser Anstand, eine gewisse Würde auch in der Kampfweise, in der Polemik nicht außer Acht gelassen werden.

Namentlich sollte ein öffentlicher Functionär nie seine Stellung vergessen, ich will nicht sagen über den Parteien, obwohl dies der allein richtige Standpunkt wäre, nein, nur insoweit, daß er nicht den politischen Parteihass in Dinge hinein trägt, die damit gar nichts zu thun haben. Herr Kret, als gebildeter Mann, in einflußreicher Stellung, hätte der letzte sein sollen, von dem man eine solche Aufführung, wie sie im „Tagblatt“ geschildert worden, hätte erwarten können; im Gegentheil, von ihm hätte man vorausgesehen, er würde den Ausschreitungen, von was immer für einer Seite sie kommen mochten, energisch entgegen treten. Jedoch weil das „Tagblatt“ sein damaliges Auftreten nicht eben rühmendwerth gefunden und beim rechten Namen ge-

nannt, so fühlt sich Herr Kret an seiner Amtsehre geschädigt und klagt wegen Ehrenkränkung.

Ja muß man da nicht fragen: waltet denn Herr Kret seines Amtes in seiner Mitternacht im Schneidergäßchen? Gehört es zu seinen Amtsverrichtungen, an öffentlichen Pöbel excessen theilzunehmen, den Anordnungen der Sicherheitsorgane sich erst zu fügen, wenn ihm angesichts seiner Vorgesetzten mit der Arretierung gedroht wird? Gehört es zu seinen Amtsbefugnissen, gegen ein humanes Institut aufzuregen, den Feuerwehrmännern bei Ausübung ihres schweren Berufes hemmend in den Weg zu treten? Wahrhaftig ein trauriges Amt, um das wir ihn nicht beneiden. Gehört es ferner zu seinen Amtsverrichtungen, den Bürgern dieses Landes den Gebrauch der deutschen Sprache zu verbieten? Gehört es zu den Attributen eines landschaftlichen Beamten, die vom Gesetze verlangten Prüfungen nicht zu machen, sondern sich von seinen Parteigenossen die Dispens ertheilen zu lassen? Die Dienstinstruction für die landschaftlichen Beamten enthält schwerlich solche Bestimmungen, kennt diese Attribute der öffentlichen Amtsehre kaum; es müßte denn für die Landesbeamten noch eine geheime Instruction bestehen, welche ihnen ihre Wirksamkeit im öffentlichen Leben vorschreibt.

Meine Herren Geschwornen, den ersten Anlaß zu der heutigen Pressklage gab ein Vorfall, der mit dem Brande in der Sylvesternacht, mit dem Wirken des Feuerwehri nstitutes in Verbindung stand. Sie wissen meine Herren, daß man überall in Oesterreich, wo Gemeinsein und politisches Bewußtsein erwacht ist, freiwillige Feuerwehren organisiert. Mit rastlosem Eifer, mit schweren finanziellen Opfern wetteiferten Städte, Märkte und Dorfschaften, ein derartig würdiges Institut zum Wohle und zur Sicherheit ihrer Mitbürger ins Leben zu rufen. Angesichts der Thatfache, daß sich Se. Majestät der Kaiser, die höchstgestellten Personen im Reiche, zahlreiche Gemeinden, Gesellschaften, Sparcassen und Anstalten für das Gedeihen und die Verbreitung der freiwilligen Feuerwehren lebhaft interessieren und deren Zwecke thätigst fördern, ist es tief zu beklagen, daß ein Theil der laibacher Bevölkerung der vor mehreren Jahren gegründeten freiwilligen Feuerwehr gegenüber sich nicht etwa indifferent, nein, geradezu feindselig benimmt. Es ist eine bekannte Thatfache, daß dieses humane Institut den nationalen Führern und Tonangebern von allem Anfang an ein Dorn im Auge war, daß es wie alles, was von der liberalen Partei ausgeht, angefeindet wird. Bei ihrem öffentlichen Erscheinen wurden die wackeren Männer, die Leben und Gesundheit ihren Nebenmenschen opfern, mit Spott und Hohn empfangen, nicht etwa vom Pöbel in Lumpen, sondern von Männern in der Surka, die sich zu der Blüte ihrer Nation zählen. In nationalen Blättern, welche die höchste Blüte nationaler Bildung repräsentieren, wurde das Institut verhöhnt und seine Mitglieder lächerlich gemacht. Man betitelte sie nicht anderes als die „Feuerschen.“ Ist es da zu wundern, wenn sich endlich diese feindselige Stimmung einem Theile der Bevölkerung mittheilte?

Und doch ist die freiwillige Feuerwehr ein humanes Institut, wie kein zweites; und doch verfolgt dieses Institut keinerlei religiöse, nationale oder politische Bestrebungen, sondern macht es sich lediglich zur Aufgabe, dem bedrohten Mitbürger, ohne Ansehen der Person und der Gesinnung, Schutz und Rettung aus Noth und Gefahr zu bringen. Die Mitglieder dieser Anstalt müssen Gesundheit und Leben in die Schanze schlagen, zu jeder Stunde bei Tag und bei Nacht, bei Frost und Hitze, bei Sturm und Wetter bereit sein, wenn das Feuer signal ertönt, Eigenthum und Leben ihrer Mitmenschen aus den verheerenden Flammen zu retten.

Meine Herren Geschwornen, in ihrer Mitte sitzen Bürger, Besitzer, Familienväter. Ihr Haus und Hof, Ihr Besitzthum kann in Feuer noth gerathen, Ihr Leben und das Ihrer Angehörigen in Gefahr schweben. Die Hand aufs Herz, werden Sie dem hochherzigen Retter, der freiwillig herbeistürzt, der keinen Lohn dafür verlangt, werden Sie diesem Retter mit Hohn und Spott begegnen? Werden Sie ihm, weil dieser Retter zufällig auch deutsch spricht, bei seinem Rettungswerke hemmend in den Weg treten, seinen Anordnungen Widerstand entgegen setzen? Es hieße an dem geraden Sinn, an dem gesunden Menschenverstand verzweifeln, wollte man so etwas auch nur denken! Meinem schlichten Verstande wenigstens läme eine solche That so ungeheuerlich vor, daß ich ihr nicht einmal Worte zu leihen wagte! Und

doch ist es geschehen, von Männern geschehen, die vermöge ihrer Bildung, vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung ihren Volksgenossen ein gutes Beispiel geben sollten, die in erster Linie berufen wären, Fanatismus und Parteileidenhaftigkeit wenigstens dort zurückzudrängen, wo es sich um eminent humane Zwecke, um die Rettung von Leben und Eigenthum seiner Mitbürger handelt. Und weil das „Tagblatt“ solchen Mißbrauch der Stellung gütig hat, siehe ich hier vor den Richtern.

Meine Herren, halten Sie Umschau in der ganzen civilisirten Welt, Sie werden überall finden, daß gemeinnützige Unternehmungen mit den größten Opfern gefördert, dem Wirken menschenfreundlicher Anstalten und Einrichtungen mit der größten Achtung und Zuversicht begegnet wird. Nur in Laibach soll desfalls eine Ausnahme bestehen? Hier soll es nicht nur gestattet sein, die freiwillige Feuerwehr öffentlich zu verhöhnern, den Männern, die aus Rettungswerk eilen, die ihr Leben für ihre Mitbürger wagen, hemmend in den Weg zu treten, ihnen sozusagen Prügel vor die Füße zu werfen; nein, hier will man auch einen Urtheilspruch von den Richtern aus dem Volke, von den Geschworenen hervorrufen, um solches Treiben für immer und vor der ganzen Welt zu sanctionieren! Aber ich bin überzeugt, man wird seinen Zweck nicht erreichen. Es hieße an allem Rechtsgefühl im Volke verzweifeln, wollte man in dieser Sache auf ein Schuldverdict speculieren. Darum lege ich auch die Entscheidung hierüber getrost in Ihre Hände, überzeugt, daß kein rechtlich denkender Mann über diesen Fall ein anderes Urtheil fällen wird, als die Gebote der Menschlichkeit, als Recht und Gesetz es fordern. Und daß Recht und Gesetz von mir in meinem Berufe, als Organ der öffentlichen Kritik, nicht verletzt wurden, daß ich nur strenge nach meinem Pflichtgefühl gehandelt, das zu beweisen, die juristische Seite der Anklage zu beleuchten, das überlasse ich mit voller Zuversicht der bewährten Gesetzeskenntnis, dem logischen Scharfsinne meines geehrten Verteidigers, der Ihnen an der Hand der Gesetzesparaphrase darthun wird, daß hier kein Vergehen, kein Angriff auf die Ehre eines öffentlichen Beamten vorliegt. Ich für meine Person bitte um keine Gnade, um keine nachsichtige Beurtheilung des Falles, sondern nur um Recht und Gerechtigkeit, für welche ich kämpfe.

Aber auf eines, bevor ich schließe, möchte ich die Herren Geschworenen noch aufmerksam machen: Wahren Sie das freie Wort, wahren Sie der Presse das Recht, in ihrem Berufe zu wirken, der Wahrheit Zeugnis zu geben, Mißbräuche zu tadeln, Ausschreitungen zu rügen, der gewissenlosen Verheugung reblicher Staatsbürger entgegenzuwirken. Sollte es in Krain je möglich sein, gegen den ersten Beruf der Presse beliebig ein Verdict des Volksgerichtes hervorzurufen, so wird kein unabhängiger Charakter sich mehr dazu hergeben, ein Blatt zu regieren; um ein kostbares Verfassungsgut, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse wird es geschehen sein zum Schaden des Landes und des Gemeinwohles.

Hierauf ergriff der Verteidiger des Angeklagten Dr. Supan das Wort. Derselbe beschränkt sich unter Hinweisung auf die Ausführungen des Angeklagten und wegen der vorgerückten Nachtstunde strich auf das juristische Gebiet, geht die einzelnen Fragegruppen durch und weist an der Hand der Paraphrase des Strafgesetzbuches die Nichtschlüssigkeit der vom Vertreter des Anklägers vorgebrachten Gründe für einen Schuldpruch der Geschworenen nach. So sei gleich in der ersten den Geschworenen vorgelegten Frage, ob das „Tagblatt“ Herrn Kreß fälschlich schuldig gegeben, die Menge zum Widerstande gegen behördliche Anordnungen aufgeführt zu haben, daher sich derselbe des Vergehens des Aufstandes schuldig gemacht habe, das Kriterium des angezogenen Paragraphes nicht zutreffend, daher auch das Schuldverdict nicht gefällt werden könne; für den dem Herrn Kreß gemachten Anwurf dagegen, die Menge haranguiert und gleichsam indirect durch sein ganzes Gebaren sowie durch seine Worte, in Laibach haben Befehle nur in der slow. Sprache ertheilt zu werden, zur Reue angeeifert zu haben, sei der Wahrheitsbeweis vollständig erbracht. Eine Anzahl Zeugen haben unter der Heiligkeit ihres geschworenen Eides dies versichert, was Hr. Kreß (der ja gar nicht beeidet worden!), leugnet. In den weiter vom „Tagblatt“ dem Herrn Kreß schuldig gegebenen Acten, als Antipathie gegen die deutsche Sprache und Abneigung gegen die für seinen Dienst erforderliche Staats-

prüfung sei einmal nichts irgendwie Ehrenrühriges oder gar Unstittliches, also auch nicht die vom Strafgesetze geforderten Merkmale des Vergehens der Ehrenbeleidigung enthalten, denn es gebe in Krain und in Oesterreich überhaupt nicht wenige, welche sich zum Principe des „Nizdeutsch“ bekennen; ebenso könne man nicht sagen, daß gar vielen Menschen eine besondere Vorliebe für die Staatsprüfungen innewohne; aber niemandem falle es im Traume ein, sei es in dem Principe des „Nizdeutsch“, sei es in der Abneigung vor Prüfungen ein unehrenhaftes oder unstittliches Handlung zu erblicken, welche Merkmale der klare Wortlaut des Gesetzes bei Bestimmung des Vergehens der Ehrenbeleidigung fordert. Hierauf geht Redner auf eine Kritik der weiteren Fragegruppe ein, ob durch die in den beanstandeten Artikeln des „Tagblattes“ gebrauchten Ausdrücke eine Schmähung oder Verspottung des Herrn M. Kreß begangen worden sei. Redner ist grundsätzlich gegen die Scheidung der sogenannten Schmä- und Spottfrage von dem übrigen Theil der Anklage. Man könne doch keine Beschuldigung, keinen Anwurf erheben, keine Rüge ertheilen, keine einschneidende Kritik üben, überhaupt keinen Vorfall, keine Thatfache streng und scharf charakterisieren, ohne sich der bezüglichen Ausdrücke zu bedienen. Einen Excedenten müsse man eben einen Excedenten, einen Stänker einen Stänker, einen Straßenfratseher einen Straßenfratseher nennen, einen rohen Menschen als solchen bezeichnen. Die Sprache kennt keine anderen Auskunftsmitel, lediglich handle es sich darum, ob die Wahrheit des gemachten Anwurfes zu erweisen. Der Wahrheitsbeweis sei aber im umfassendsten Sinne des Wortes thatsächlich erbracht, somit sämtliche Fragen von den Geschworenen zu verneinen. Die Eventualfragen endlich wegen Außerachtlassung der pflichtmäßigen Obforge vonseiten des verantwortlichen Redacteurs seien im vorliegenden Falle vollkommen gegenstandslos, da der Redacteur ja offen und unumwunden erklärt hat, die betreffenden Artikel nicht nur gelesen, sondern auch corrigiert, gemildert und Abänderungen daran vorgenommen zu haben, er zudem die volle Verantwortlichkeit für deren Inhalt übernommen hat. Redner verlangt schließlich für seinen Klienten keine Gnade, keine Nachsicht, sondern nur stricte Anwendung des Gesetzes.

Nachdem hiemit das Beweisverfahren geschlossen, ergreift der Vorsitzende des Gerichtshofes das Wort und führt in einem glänzend gehaltenen, klar, übersichtlich und überzeugend gesprochenen Resumé, unter fortwährender Hindeutung auf die beidseitigen Zeugenaussagen und Verlesung und Erläuterung der einschlägigen Paraphrase des Strafgesetzes, den Gang und die Ergebnisse der Verhandlung nochmals vor dem Geiste der Geschworenen vorüber und ermahnt dieselben eindringlich, bei Schöpfung ihres Wahrpruches nur der Stimme ihres Gewissens Gehör zu geben. Um zehn Uhr zogen sich die Geschworenen in ihr Rathungszimmer zurück und gegen Mitternacht lehrten sie in den Schwurgerichtssaal zurück, worauf ihr Obmann Andreas Debeuc aus Laibach das unsern Lesern bereits bekannte Schuldverdict verkündete. Gestern abends um sieben Uhr hatte sich der Gerichtshof auch nach mehrstündiger eingehender Rathung über das Ausmaß der Strafe geeinigt. Neuerdings versammelte sich der Schwurgerichtshof im Verhandlungssaale und Präsident Feinricher verkündete das Ergebnis. Der Angeklagte, verantwortlicher Redacteur des „Laibacher Tagblatt“ Franz Spitaler, wurde trotz des Schuldverdictes der Geschworenen bezüglich der ersten Fragegruppe von dem Vergehen der Ehrenbeleidigung, begangen wider den landständlichen Secretär Kreß durch fälschliche Beschuldigung, die Menge zum Widerstande aufgeführt zu haben nach § 488 St. G. (Vergehen des Aufstandes) freigesprochen, von der Zahlung der aufgelaufenen Kosten losgezehrt, dagegen der landständl. Secretär Kreß mit seiner Klage bezüglich dieses Punktes abgewiesen und zur Tragung sämtlicher Kosten des Gerichtsverfahrens verurtheilt. Ferner wird trotz des bejahenden Spruches der Geschworenen Fr. Spitaler von der Anklage, Herrn Kreß unehrenhafter Handlungen geziehen zu haben, freigesprochen, von der Zahlung der Gerichtskosten entbunden, dagegen Herr M. Kreß als Privatkläger mit seiner diesbezüglichen Klage abgewiesen und zur Tragung sämtlicher durch das Gerichtsverfahren hiefür aufgelaufener Kosten verurtheilt. Hingegen wird der Redacteur des „Tagblatt“ schuldig erkannt, Herrn Kreß in den mehrerwähnten drei Artikeln durch schmähende Ausdrücke verunglimpft und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt zu haben und wird des-

falls zu Haft in der Dauer von 14 Tagen, verurtheilt mit einem Fasttage in jeder Woche, das „Tagblatt“ zum Cautionsverluste von 60 fl. und zur Tragung der Gerichtskosten für diesen einen Fall verurtheilt. Dagegen wird das Verbot der Weiterverbreitung der incriminirten Artikel, die Zerstörung des Satzes etc. als bereits gegenstandslos geworden, vom Gerichtshofe nicht ausgesprochen. Bei der Schöpfung des Urtheils wurde als erschwerend angenommen die Concurrenz der Schmähungen in drei Artikeln, sowie die weite Verbreitung derselben durch ein vielgelesenes Blatt, als mildernd dagegen das unbescholtene Vorleben des Angeklagten, ein unumwundenes und umfassendes Einbekenntnis, die rückhaltlose Angabe von Thatfachen, welche dem Gerichtshofe die Verhandlung wesentlich erleichterte, endlich das gänzliche Vermeiden aller und jeder bei Pressprozeß sonst so gewöhnlichen Ausflüchte vonseiten des Angeklagten. Von den Parteien, die vom Vorsitzenden daran erinnert wurden, daß binnen 3 Tagen die Berufung gegen dieses Erkenntnis angemeldet werden könne, erklärte der Privatkläger durch seinen Vertreter, er behalte sich eine dreitägige Bedenkzeit vor und bitte um schriftliche Zusertigung des Urtheils. Der Geklagte ließ sofort durch seinen Vertreter gegen das Erkenntnis die Nichtigkeitsbeschwerde anmelden mit der Versicherung, die Gründe hiefür binnen der gesetzlichen Frist dem hohen Gerichtshofe bekannt geben zu wollen.

Witterung.

Laibach, 13. August.

Morgens Nebel bis 8 Uhr früh anhaltend, dann heiter, schwacher WSW. Wärme: morgens 6 Uhr + 16°, nachmittags 2 Uhr + 29°4' C. (1874 + 23°0'; 1873 + 22°8' C.) Barometer im Freien 735.44 Mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 22°3' um 2.5° über dem Normale.

Verstorbene.

Den 12. August. Josef Brauda, Tischlerssohn, 6 J., Polanavorstadt Nr. 98, Nachenbräune. — Peter Ramosch, Wächterskind, 2 J., 13 Tage, Wächtershütte Nr. 1, neben dem Rudolfsbahnhofe, Frauent.

Gedenktafel

über die am 17. August 1875 stattfindenden Pictationen.

1. Feilb., Logar'sche Real., Tomjine, BG. Jafria. — 1. Feilb., Zupancic'sche Real., Oblazorica, BG. Jafria. — Real. 3. Feilb., Trainic'sche Real., Godovitich, BG. Jafria. — Real. 3. Feilb., Potocnik'sche Real., Terplan, BG. Jafria.

In der Herrenengasse Nr. 215

ist für Michaeli d. J. eine schöne, aus acht Zimmern bestehende (516) 3

Wohnung

zu vermieten. Näheres daselbst im ersten Stock.

Wiener Börse vom 12. August.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.	
Spec. Rente, 5½ Pct.	76.60	Ang. 5½ Bod.-Credit.	100.00
do. do. 5½ Pct. in Silber.	74.35	do. in 3½ Pct.	90.00
Loose von 1854	105.75	Nation. 5½ Pct.	95.00
Loose von 1860, ganz	112.00	Ang. Bod.-Creditant.	95.75
Loose von 1860, Brück.	117.00		
Prämienloose v. 1864	129.50		
Grundent.-Obl.		Prioritäts-Obl.	
Eisenbahng.	80.90	Franko Joseph-Bahn	94.30
Ungarn	82.20	Leh. Nordwestbahn	94.30
		Eisenbahng.	73.90
		Staatsbahn	141.00
		Subs.-Gef. zu 500 Kr.	103.60
		do. do.	227.00
Actien.		Lose.	
Anglo-Bank	104.00	Credit-Lose	165.50
Crebitantstalt	214.40	Rudolf'sche Lose	13.50
Devisenbank	135.00		
Compt.-Anstalt	74.50		
Franko-Bank	32.50		
Handelsbank	52.50		
Nationalbank	98.10		
Leh. Bankgesellschaft	91.00		
Union-Bank	91.10		
Reichsbank	36.00		
Reichsbahn	222.00		
Kais. Elisabeth-Bahn	177.00		
Kais. Br. Josephs	161.00		
Staatsbahn	273.50		
Subbahn	97.00		

Telegraphischer Coursbericht

am 13. August.

Papier-Rente 70 75 — Silber-Rente 74 05 — 1860er Staats-Anleihen 112 30. — Bankactien 931. — Credit 215 20 — London 111 55 — Silber 101 15. — R. f. Münz. ucaten 5 28 1/4. — 20-Francs Stücke 8 94. — 100 Reichsmark 54 85.